



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Dezember 2012 (04.01)
(OR. en)**

17476/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0458 (COD)**

**CODEC 2974
ECOFIN 1042
RELEX 1133
COEST 434
NIS 89
PE 577**

INFORMATORISCHER VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik – Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 10. bis 13. Dezember 2012)

I. EINLEITUNG

Der Berichterstatter, Vital MOREIRA (S&D, PT), hat im Namen des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) einen Bericht mit einer Abänderung zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik vorgelegt. Weitere Änderungsanträge wurden nicht eingebracht.

II. AUSSPRACHE

Der Berichterstatter eröffnete die Aussprache am 10. Dezember 2012 und äußerte sich wie folgt:

- Er rief dazu auf, den Ausschuss bei den Verhandlungen mit dem Rat über die noch offene Komitologiefrage zu unterstützen. Es gebe keine Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des Vorschlags.

- Im Ausschuss sei eine breite Mehrheit der Auffassung, dass für den Fall, dass das Ausschussverfahren angewandt würde (was an sich schon fragwürdig sei), das von der Kommission vorgeschlagene Beratungsverfahren – wie bereits zuvor bei Moldau und der Ukraine – gewählt werden müsse, und nicht das Prüfverfahren, bei dem die Mitgliedstaaten ein Vetorecht hätten.
- Der Rat habe seinen Standpunkt geändert; in früheren Fällen habe er das Beratungsverfahren akzeptiert, wohingegen er jetzt das Prüfverfahren als allgemeine Regel betrachte.
- Für das Parlament stellten sich zwei Fragen, nämlich in welchem Maße die Mitgliedstaaten kontrollieren können, und – damit zusammenhängend – ob das Parlament eine verstärkte Kontrolle der Mitgliedstaaten akzeptieren sollte, während es selbst keinerlei Kontrolle ausübe und auch nicht ausüben wolle.
- Das Parlament müsse hart bleiben, damit die Verteilung der Befugnisse gewahrt bleibe; die Interessen der Kirgisischen Republik und Georgiens dürften nicht den Interessen des Rates zum Opfer fallen.

Kommissionsmitglied Karel DE GUCHT äußerte sich wie folgt:

- Die Makrofinanzhilfe sei ein wichtiges Instrument für die Beziehungen der Union zu ihren Nachbarländern und den Bewerberländern und ergänze die Maßnahmen des IWF zur Stabilisierung der Staaten in geografischer Nähe zur EU. Dabei könne nach den Regeln ein großer Kreis von Ländern für eine Hilfe in Betracht kommen.
- Er fordere das Parlament auf, der Hilfe für die Kirgisische Republik zuzustimmen und damit einem fragilen Land auf seinem Weg zur Demokratie beizustehen, einen Beitrag zur Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität zu leisten und ein Wiederaufflammen der Gewalt zu verhindern und ein Land zu unterstützen, das sich – wenn auch unzureichend – um die Menschenrechte und demokratischen Grundsätze bemühe.
- Leider sei die Makrofinanzhilfe wegen der Komitologiefrage seit zwei Jahren blockiert; hier müsse unbedingt eine Lösung herbeigeführt werden. Was Georgien betreffe, so gerate die Union aufgrund der Verspätung in eine schwierige Lage und verliere ihre Glaubwürdigkeit gegenüber ihren externen Partnern. Überdies bestehe die Gefahr, dass künftige Vorschläge für eine Makrofinanzhilfe blockiert würden, mit entsprechenden negativen Folgen für die Beziehungen zu Ländern wie Ägypten, Jordanien und Armenien.
- Das Parlament und der Rat müssten ihren Dialog unbedingt fortsetzen. Es sei nicht zu rechtfertigen, wenn die Hilfe für die Kirgisische Republik diesem Streit zum Opfer falle. Der Vertrag von Lissabon müsse umgesetzt werden, und zwar nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach.

Paolo BARTOLOZZI (PPE, IT) erklärte im Namen seiner Fraktion Folgendes:

- Seit der interethnischen Krise vor einigen Jahren habe sich die Lage im Land wieder stabilisiert. Nach der Verfassungsreform und den Wahlen habe das Land die notwendigen Reformen in Angriff genommen, um die Demokratie zu festigen.
- Die EU habe zugesagt, die Reformen zu unterstützen; die Finanzhilfe sei entscheidend, wenn es darum gehe, dem Land bei seinen demokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen beizustehen.
- Er hoffe deshalb, dass der Rechtsstreit möglichst rasch beigelegt werden könne. Die Verzögerung bei der Freigabe der Hilfe habe nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Kirgisische Republik, sondern auch auf das Erscheinungsbild der EU, da ihre Autorität in Zweifel gezogen werden könnte.

George Sabin CUTAŞ (S&D, RO) äußerte sich im Namen seiner Fraktion wie folgt:

- Er begrüße den Vorschlag, 30 Mio. EUR Hilfe bereitzustellen. Diese Hilfe müsse zu weiteren Fortschritten bei den demokratischen Reformen führen.
- Ganz gleich, welche Lösung im Rechtsstreit gefunden werde, könne und müsse die europäische Diplomatie bei der Förderung der Demokratie in Zentralasien eine wichtigere Rolle spielen.

Metin KAZAK (ALDE, BG) erklärte im Namen seiner Fraktion Folgendes:

- Die Kirgisische Republik habe sich dank ihrer prodemokratischen Bemühungen zu einem wichtigen Partner der EU gewandelt. Die EU zähle zu ihren Hauptgebern.
- Anlass zur Sorge gäben allerdings die Mängel in der Finanzverwaltung und die Menschenrechtslage nach dem Ausbruch der interethnischen Spannungen. Die Kirgisische Republik unternehme jedoch Schritte, um diese Probleme zu beheben. Wenn sie damit Erfolg habe, wäre dies ein Signal für die Region, dass die EU bereit sei, Länder zu unterstützen, die eindeutig den Weg der Demokratisierung eingeschlagen haben. Wenn nicht, so dürfe die Kommission nicht zögern, die Zahlungen auszusetzen und nach dem Grundsatz "je weniger, desto weniger" zu handeln.
- In seiner Eigenschaft als Berichterstatter für die Rahmenverordnung über die Makrofinanzhilfe vertrete er die Auffassung, dass die drei Organe in der zentralen Komitologiefrage ein Beispiel geben und ihren gesunden Menschenverstand einsetzen sollten, um einen vernünftigen Kompromiss zu erreichen und den Lissabonner Vertrag umzusetzen.

Nicole KIIL-NIELSEN (Verts/ALE, FR) äußerte sich im Namen ihrer Fraktion wie folgt:

- Die Lage im Lande habe sich verschlechtert. Die Tatsache, dass Menschenrechtsaktivisten, die der usbekischen Minderheit angehören, inhaftiert, gefoltert und verurteilt würden, zeige, dass die nationale Aussöhnung gescheitert sei. Dabei sei bemerkenswert, dass die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin diese Zustände bei ihrem Besuch in der Kirgisischen Republik nicht angesprochen habe.
- Europa könne nicht weiter die Augen verschließen, während sich die Lage weiter verschlechtere. Ihre Fraktion werde gegen die Finanzhilfe stimmen. Die Hilfe müsse davon abhängig gemacht werden, dass bei der Justizreform und bei der Korruptionsbekämpfung greifbare Fortschritte erzielt werden.

Jaroslav PASKA (EFD, SK) äußerte sich im Namen seiner Fraktion wie folgt:

- Wenn die Prognose des IWF, dass die vorgeschlagene Hilfe dem Land ermöglichen wird, eine kurze kritische Phase zu überwinden, eintreffen sollte, hätte die Hilfe ihr Ziel in angemessenem Umfang erreicht.
- Langfristig müsse die Kommission allerdings ständig überwachen, ob die Finanzhilfe die erhoffte Wirkung zeige.

Laurence J.A.J. STASSEN (NI, NL) stellte im Namen der fraktionslosen Mitglieder des Parlaments die Frage, warum die EU, die sich selbst in einer Finanzkrise befinde, weiterhin Ländern in der Ferne Schecks ausstellen sollte. Die Hilfe sei ein Geschenk an Länder, in denen organisierte Kriminalität und Korruption weit verbreitet seien. Die Kirgisische Republik sei nicht einmal ein Nachbarland der EU. Dort fänden Menschenrechtsverletzungen statt, und das Land zähle zu den korruptesten der Welt.

Andere Sprecher (Elisabeth JEGGLE (PPE, DE), Niccolò RINALDI (ALDE, IT) und Alojz PETERLE (PPE, SL)) befürworteten die vorgeschlagene Finanzhilfe als Mittel zur Stützung einer fragilen Demokratie, forderten jedoch auch, dass die Entwicklung in dem Land – insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte – überwacht wird.

III. ABSTIMMUNG

Bei der Abstimmung im Plenum am 11. Dezember 2012 hat das Europäische Parlament den Änderungsantrag zu dem Beschlussentwurf angenommen.

Der Wortlaut der angenommenen Abänderung und der legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist als Anlage beigefügt.

Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik *I**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 2012 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik (COM(2011)0925 – C7-0521/2011 – 2011/0458(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2011)0925),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 209 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0521/2011),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0208/2012),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Abänderung 1

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

(18) Die Makrofinanzhilfe der Union wird an wirtschaftspolitische Auflagen geknüpft, die in einem Memorandum of Understanding niedergelegt werden. Um einheitliche Durchführungsbedingungen sicherzustellen und aus Gründen der Effizienz, sollte die Kommission die Befugnis erhalten, diese Bedingungen unter Aufsicht des in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 vorgesehenen Ausschusses der Mitgliedstaaten mit den kirgisischen Behörden auszuhandeln. ***Die Tatsache, dass der Höchstbetrag der Hilfe begrenzt ist, liefert die in Artikel 2 Absatz 3 zweiter Satz der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 verlangte hinreichende Begründung dafür, das Memorandum of Understanding im Beratungsverfahren anzunehmen.***

Geänderter Text

(18) Die Makrofinanzhilfe der Union wird an wirtschaftspolitische Auflagen geknüpft, die in einem Memorandum of Understanding niedergelegt werden. Um einheitliche Durchführungsbedingungen sicherzustellen und aus Gründen der Effizienz, sollte die Kommission die Befugnis erhalten, diese Bedingungen unter Aufsicht des in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 vorgesehenen Ausschusses der Mitgliedstaaten mit den kirgisischen Behörden auszuhandeln.